

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t  
zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Jevenstedt

Die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
wurde am 3.12.79 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Sie besteht aus 2 Einzeländerungen:

- A) Umwidmung von ca. 1,4 ha bisher "Wohnbaufläche" nun in  
"Fläche für die Landwirtschaft".
- B) Ausweisung einer ca. 2,0 ha großen Fläche, die bisher  
als "Fläche für die Landwirtschaft" vorgesehen war, nun  
als "Gemischte Bauflächen". In diesem Bereich ist die  
Errichtung von 20 Einfamilienhäusern vorgesehen.

Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das vorhandene  
zentrale System (Wasserwerk in Schwabe).

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die vor-  
gesehene gemeindliche Kanalisation mit Trennsystem. Bis zum  
Bau dieser Anlage werden vollbiologische Gebietskläranlagen  
vorgesehen. Das geklärte Abwasser wird zusammen mit dem  
Regenwasser der gemeindlichen Vorflut zugeführt.

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz  
der Schleswig AG, Rendsburg.

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises  
Rendsburg-Eckernförde.

Jevenstedt, den 18.12.1980



*Hohl*  
.....  
Bürgermeister

\* Ergänzung gem. Anlage!

Ergänzung zum Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jevenstedt

In Erfüllung ihrer gemeindlichen Aufgaben betreibt die Gemeinde Jevenstedt eine Bodenbevorratung, welche die kontinuierliche gemeindliche Entwicklung im Rahmen der gem. Regionalplan zugewiesenen Funktionen ermöglicht. Bereits seit einigen Jahren erschließt die Gemeinde Baugebiete nach vorherigem Ankauf der Rohflächen und ermöglicht damit ihren Bürgern den Ankauf von besonders preiswerten Grundstücken ohne Hausbindung.

Die nördlich des Baugebietes Wühren (Bebauungsplan Nr.4) bisher ausgewiesene Wohnbaufläche steht von den Eigentumsverhältnissen in absehbarer Zeit für eine Bebauung nicht zur Verfügung.

Neben einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und unter Beibehaltung eines dörflichen Charakters wurde die geplante Neuausweisung auch unter dem Gesichtspunkt der Ankaufmöglichkeit durch die Gemeinde untersucht. Hierbei sind sowohl die Planungsabteilung des Kreises für den Bereich der Ortsplanung wie auch die Landesplanungsbehörde für den Bereich der Raumordnung und Landesplanung zu den Überlegungen hinzugezogen worden. Gleichfalls ist die weitere Entwicklungsmöglichkeit der in der Ortslage befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe unter dem Gesichtspunkt evtl. Immissionen geprüft worden. Die vorgenannten Untersuchungen haben die Vertretungskörperschaft veranlaßt, die in dem Erläuterungsbericht unter A und B genannten Änderungen des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Zur Vermeidung etwaiger Bodenspekulationen wurde die Teilfläche B bereits durch die Gemeinde Jevenstedt angekauft. Für den betreffenden Bereich wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Ergänzung zum Abschnitt Abwasserbeseitigung

Das geklärte Abwasser wird in Richtung Jevenau und nicht in den nordwestlich gelegenen Teichgraben abgeleitet.

Ergänzung zum Abschnitt Wasserversorgung

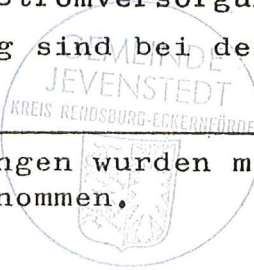
Für die Löschwasserversorgung werden in Absprache mit dem örtlichen Wehrführer ausreichend Hydranten vorgesehen.

Ergänzung zum Abschnitt Stromversorgung

Die Anlagen der Schlesweg sind bei der künftigen Bebauung zu berücksichtigen.

Die vorstehenden Ergänzungen wurden mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.4.81 vorgenommen.

Jevenstedt, den 7.9.81

  
Bürgermeister